



52531 Übach-Palenberg, Auf der Houff 17a
Tel.: 02451/909610, Fax. 02451/909612
Betreuung: Tel.:02451/6281752
ggs.palenberg@t-online.de
www.ggs-palenberg.de

Stadt
ÜBACH-PALENBERG
Eing.: 08. Okt. 2010
Abt.: [] [] [] []

DEZ II

b. Bsp.

Kurzmitteilung

hier:

Die beigefügten Unterlagen übersende ich

mit der Bitte um zum Verbleib als Anlage zu meinem Schreiben vom

Kenntnisnahme Auswertung weitere Veranlassung

Ausfüllung bis zum Prüfung bis zum Stellung bis zum

unter Bezug auf

das Gespräch vom das Ferngespräch vom das Schreiben vom

Die beigefügten Unterlagen sende ich zurück nach Kenntnisnahme.

nach Erledigung.

Ich bitte mir folgende Unterlagen zu übersenden

Im Auftrag
GGS Palenberg
Auf der Houff 17a
52531 Übach-Palenberg
02451-909610 / 12 (Fax)

Stadt ÜBACH-PALENBERG		
Eing.: 08. Okt. 2010		
Abt.:		

Antrag an den Schulausschuss der Stadt Übach- Palenberg

Hiermit stellen wir den **Antrag**, folgende **bauliche Maßnahmen** möglichst **zeitnah** auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude der GGS Palenberg **umzusetzen**:

1. Sicherung des Toilettenbereiches durch einen zusätzlichen, abschließbaren Zaun (siehe Plan)
2. Trennung der beiden Schulhöfe durch ein Tor im Durchgangsbereich neben dem Nebengebäude (siehe Plan)
3. Installation einer Schließanlage im Nebengebäude mit der Möglichkeit, die Außentür durch Knopfdruck aus der oberen Etage (Ganztagsbetreuung) zu öffnen bzw. mit Gegensprechanlage

Grund für den Antrag auf Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind **erhebliche Sicherheitsbedenken** auf Seiten der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Elternschaft. Die Bedenken werden von der Schulaufsicht geteilt. Dies wurde aus Anlass eines runden Tisches unter Beteiligung von Vertretern der Stadtverwaltung sowie von Herrn SAD Kaiser deutlich.

Die Sicherheitsbedenken können folgendermaßen konkretisiert werden:

Zu Punkt 1 und 2:

Die Schüler der GGS Palenberg müssen das Schulgebäude verlassen, um die Toiletten aufsuchen zu können. Beide Schulhöfe der GGS Palenberg und auch die Toiletten sind frei zugänglich, es gibt -außerhalb der Pausenzeiten- keinerlei Kontrollmöglichkeiten darüber, wer sich dort aufhält. Weiterhin sind die Toilettenanlagen und der Bereich davor von den Klassenräumen nicht einsichtbar. Wenn Kinder während der Unterrichtszeit zur Toilette gehen, gibt es für die aufsichtführenden Lehrer keine Möglichkeit zu kontrollieren, wem die Kinder auf der Toilette oder auf dem Weg dorthin begegnen und auf Belästigungen der Kinder durch fremde Personen zu reagieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Belästigung von Kindern auf der Toilette bzw. auf dem Weg dorthin kein unrealistisches Szenario ist, sondern eine reale Gefahr für die Sicherheit der Kinder. Vor wenigen Monaten wurden Kinder auf dem Weg zur Toilette von Jugendlichen drangsaliert. Weitere Ereignisse (z.B. die Drangsaliierung von Kindern durch fremde Eltern) bestätigen, dass die Offenheit des Schulgeländes und des Schulgebäudes ein Problem für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler darstellen. Als Reaktion auf die Ereignisse haben wir als Schule verschiedene Maßnahmen umgesetzt; so gehen Kinder z.B. nur noch zu zweit zur Toilette, die Lehrer achten sehr darauf, wie lange Kinder fern bleiben und der Zugang von Erwachsenen

zum Schulgelände bzw. -gebäude wurde zu bestimmten Zeiten durch Zutrittsverbote reglementiert. Leider können unserer Maßnahmen die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Toilette nicht endgültig sichern, so dass wir es für absolut notwendig halten, dass die Stadt durch die beschriebenen baulichen Maßnahmen für eine ausreichende Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sorgt.

Die Schulleitung macht in diesem Zusammenhang nochmal ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie bezüglich des Toilettenganges von Kindern während des Unterrichts nicht mehr für eine angemessene Sicherheit der Kinder mit den ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen sorgen kann.

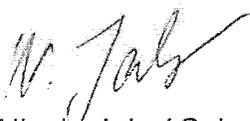
Eine Trennung der beiden Schulhöfe durch ein Tor ist auch aus weiteren Gründen notwendig. Während der zweiten großen Pause und während der Betreuung ist nur auf einem Schulhof eine Aufsicht vorgesehen. Kinder, die entgegen der Regeln, auf den zweiten Schulhof gelangen wollen, können dies ohne Hindernis tun und könne zudem von den Aufsichtspersonen nicht beobachtet werden.

Zu Punkt 3:

Die Räumlichkeiten der Ganztagsbetreuung befinden sich im Nebengebäude, vorrangig im obersten Stockwerk. Während der Betreuungszeit können unbefugte Personen das Gebäude ungesehen von den Betreuungskräften, die sich in ihren Räumen im Dachgeschoss aufhalten, betreten. Eine Schließ- bzw. Gegensprechanlage, die vom Dachgeschoss aus bedient werden kann, sorgt auch hier für die notwendige Sicherheit der Kinder.

Dieser Antrag wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Lehrerschaft, der Elternschaft und der Ganztagsbetreuung in einem Arbeitskreis erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Nicole Jabs/ Schulleiterin

